

## **Existenz zwischen Solidarität und Teil des „gesellschaftlichen Arbeitsvermögens“**

*Almuth Berger*

### **Mosambikanische Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen am Ende der DDR und nach der Friedlichen Revolution**

„In Rathenow wurde im letzten Jahr (1987, d. Red) zu Weihnachten der Mitternachtsgottesdienst von einer Gruppe von Jugendlichen in besonderer Weise gestört. Sie riefen unter anderem: ‚Gebt uns die Neger raus‘ und fügten daran noch Drohungen gegen die ‚Neger‘. In diesem Gottesdienst waren sechs mosambikanische Christen. Dieselben Jugendlichen drangen danach noch ins Pfarrhaus ein, wo sich die Mosambikaner mit der Jungen Gemeinde aufhielten ... Die Jugendlichen wurden später zur Verantwortung gezogen, aber die Mosambikaner durften zwischen Weihnachten und Neujahr im Interesse ihrer Sicherheit nach Einbruch der Dunkelheit das Wohnheim nicht mehr verlassen ...“<sup>1</sup> Eine junge Frau aus der Berliner Bartholomäusgemeinde erzählt dies im Februar 1988 in Dresden vor einer großen Öffentlichkeit zu Beginn einer Versammlung der Kirchen in der DDR zu den Fragen von Gerechtigkeit, von Frieden und von der Bewahrung der Umwelt. Über 10.000 Zuschriften hatte es auf einen Aufruf hin gegeben – von kirchlichen und nicht konfessionell gebundenen Gruppen und Einzelnen. Sie sprachen die Ungerechtigkeiten, die Probleme der Abgrenzungen und Ausgrenzungen, die Fragen nach den Bedrohungen des Friedens oder den Zerstörungen unserer Umwelt an. Neun „Zeugnisse der Betroffenheit“ leiten die Beratungen ein, eines dieser Zeugnisse berichtet über die Erlebnisse von und mit jungen Arbeitern und Arbeiterinnen aus Mosambik, über Erfahrungen von Freundschaft und Vertrauen, aber eben auch von Ablehnung und Feindseligkeit. Zum Schluss dieses Zeugnisses der Betroffenheit stehen Fragen: „Haben wir im Blick, dass im Punkt Ausländerfeindlichkeit auch in unserem Land noch viel Kleinarbeit passieren muss? Suchen wir in unseren Gemeinden das Gespräch über bestehende Vorurteile gegenüber Ausländern und wollen wir sie aufarbeiten?“<sup>2</sup>

Solche Stimmen wurden in der DDR nicht gern gehört. Der Einsatz der jungen Leute aus Mosambik wie aus anderen sozialistisch orientierten Entwicklungsländern, der ihnen Ausbildung und Arbeit versprach und in Regierungsabkommen detailliert geregelt war, galt als solidarische Hilfe für die von Krieg oder Bürgerkrieg betroffenen Länder, die DDR-Bevölkerung war selbstverständlich solidarisch, das Verhalten von Völkerfreundschaft geprägt. Es soll keinesfalls geleugnet werden, dass es solch solidarisches Verhalten gab, dass

viele Menschen den ausländischen ArbeiterInnen Interesse und Sympathie entgegenbrachten, dass Freundschaften und Beziehungen entstanden und dass die jungen Leute froh waren über die Möglichkeiten des Einsatzes in der DDR. Allerdings gab es ähnliche Vorgänge wie am Weihnachtsabend 1987 in Rathenow eben auch anderswo, erlebten vor allem Mosambikaner und Angolaner immer wieder rassistische verbale und tätliche Angriffe. Dazu kam, dass die Bevölkerung in keiner Weise informiert wurde über die Menschen, die zu ihnen kamen – nicht über ihre anderen kulturellen und gesellschaftlichen Erfahrungen und nicht über die Umstände und genau festgelegten Regeln ihres Aufenthaltes in der DDR. Die Regierungsabkommen waren „geheime Verschlussachen“, die auch den Betroffenen selbst nicht bekannt waren. Das führte oft zu Ängsten und Verständnislosigkeit. Es förderte Gerüchtebildung und Vorurteile.

Wir haben damals vermisst, dass sich etwa das Solidaritätskomitee oder die Liga für Völkerfreundschaft einmal zu Wort gemeldet hätten – sowohl gegen diskriminierendes Verhalten als auch im Blick auf Informationen für die Bevölkerung.

Die Ökumenische Versammlung sah sich aufgrund vieler Zuschriften und Äußerungen zu Fragen und Problemen des Zusammenlebens mit AusländerInnen in der DDR zu eindringlichen Bitten an Christen und Kirchengemeinden veranlasst. Die Delegierten forderten unter anderem:

- „offen zu werden für ‚fremde‘ Lebens und- Glaubenserfahrung ...,
- zu lernen, eigene Vorurteile und Wertvorstellungen anfragen zu lassen,
- bei Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern sich offen auf ihre Seite zu stellen,
- Kontakt zu gesellschaftlichen Verantwortungsträgern zu suchen, um in Zusammenarbeit mit ihnen die Bevölkerung besser auf das Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern vorzubereiten,
- sich gegenüber staatlichen Stellen dafür einzusetzen, dass die Bevölkerung umfangreicher und besser informiert wird über die Rechte und Pflichten der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, über ihren Beitrag zur Volkswirtschaft, sowie über Probleme in ihren Herkunftsländern ...“<sup>3</sup>

In einer ganzen Reihe von Kirchengemeinden in der DDR waren damals bereits Kontakte zu christlich geprägten mosambikanischen VertragsarbeiterInnen entstanden – unter anderen auch in der Berliner Bartholomäusgemeinde, die sich zu einem besonderen Zentrum mit

DDR-weiten Treffen entwickelte. Ein Begegnungszentrum für Aus- und Inländer entstand dort, die „Cabana“. Der Name – „Kleine Hütte“ – signalisierte einfache, aber Geborgenheit anbietende Räume, um sich zu treffen, kennenzulernen, auszutauschen, über Themen ins Gespräch zu kommen, Nachrichten aus der Heimat weiterzugeben, Musik zu hören oder selber zu machen ... Am 1. November 1988 wurde die Cabana gegründet, unterstützt vom Ökumenisch-Missionarischen Zentrum und von INKOTA, der im Raum der Kirche entstandenen Entwicklungsorganisation, von den staatlichen Stellen zu verhindern versucht und mit viel Misstrauen beobachtet, später in vielen Städten der DDR als Anregung aufgegriffen und realisiert. Eine „Cabana-Bewegung“ war in Gang gekommen.

Entstanden war die Idee in dem Südafrika-Kreis „Xitsikwane“ der Jungen Gemeinde, der sich mit Apartheid und Rassismus auseinandersetzte und mit der „Cabana“ eine sehr konkrete Form solidarischen Einsatzes vor der eigenen Haustür umsetzen wollte – gemeinsam mit einem Nikaragua-Kreis und engagierten Gemeindemitgliedern. Ich denke, das war eine – bei engagierten Kirchengemeinden und Gruppen in der DDR – häufige Zusammenschau von entwicklungspolitischem Engagement, Antirassismuarbeit und Einsatz für Ausländer im eigenen Land. Und es griff das auf, was in der Ökumenischen Versammlung in Dresden formuliert worden war:

„Wir begrüßen das Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern in unserem Land als uns alle bereichernde Öffnung unserer Gesellschaft. Es eröffnet uns die Möglichkeit, in Gemeinschaft mit ihnen leben zu lernen, uns stärker als Teil der Einen Welt zu begreifen und gemeinsam mit Menschen aus der Zwei-Drittel-Welt nach überlebensfähigen Gesellschaftsformen zu suchen“ (EKD-Texte 38, S. 46).

Ähnliche, nicht staatlich gelenkte internationale Begegnungsmöglichkeiten gab es damals abgesehen von den Universitäten kaum, auch wenn es an anderen Stellen – z.B. in Sportvereinen oder im kulturellen Bereich – zu Begegnungen kam. Natürlich gab es auch so manche persönlichen Kontakte und mitunter entwickelten sich Freundschaften.

### **Die Vertragsarbeiter als „fester Bestandteil des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens“**

Bereits kurz nach der Unabhängigkeit Mosambiks hatte es Vereinbarungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der DDR und Mosambik gegeben und in diesem Zusammenhang sowohl Einsätze von Experten der DDR in Mosambik in verschiedenen Bereichen als auch umfangreiche Lieferungen von technischen Geräten, Maschinen und unter anderem kompletten Industrieanlagen. Die mosambikanischen Lieferungen von Waren (z.B. Steinkohle) als Äquivalent konnten angesichts der Bürgerkriegssituation, in der sich das Land

befand, nicht aufrechterhalten werden, die aus den Verträgen entstandenen finanziellen Verpflichtungen konnte das Land ebenfalls nicht erfüllen. Daher häuften sich Schulden und Zinsen in erheblichem Maße an (per 31.12.1987: 320,4 Mill. Clearing-Dollar).<sup>4</sup> Beide Regierungen kamen überein, zum Abbau der Schulden verstärkt Arbeitskräfte aus Mosambik in der DDR einzusetzen. Das diente zwei Zwecken: Zum einen wurde der Schuldenabbau durch die sog. Transferleistungen realisiert: ein Lohnanteil (zunächst 25% des Nettolohnes, später 60% und zuletzt 40% des 350,-Mark überschreitenden Lohnes) sowie die Rentenanteile aus der Sozialversicherung wurden den Arbeitenden vom Lohn abgezogen und mit den staatlichen Schulden Mosambiks gegenüber der DDR verrechnet. Die Gelder sollten bei der Rückkehr in einheimischer Währung ausgezahlt werden. In den ersten Jahren des Einsatzes ist das zumindest für die Lohnanteile auch teilweise noch geschehen. Bei der unfreiwilligen Rückkehr der großen Zahl der Vertragsarbeiter nach den Ereignissen der friedlichen Revolution und dem totalen Umbruch in der Wirtschaft der DDR hat die große Mehrheit diese Gelder nicht mehr erhalten. Es wurde auch weder von mosambikanischer Seite ein Plan für die Auszahlung erarbeitet, noch gab es wirklich nennenswerte Reintegrationsprojekte und Hilfen für die Wiedereingliederung der Rückkehrer und eine Unterstützung dafür durch die deutsche Entwicklungspolitik. Schon gar nicht wurde die Tatsache genutzt, dass ein paar Tausend junge Leute mit zum Teil sehr guten Deutsch-Kenntnissen nach der Rückkehr wieder in Mosambik waren, die bei gemeinsamen Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit oder der Wirtschaft hätten mitarbeiten können.

Der andere Zweck des Einsatzes der Arbeitenden diente dazu, dem erheblichen Arbeitskräftemangel der DDR abzuhelfen. Gab es zum Beginn der Verträge noch einen gewissen entwicklungspolitischen Ansatz, dass die jungen Leute eine Ausbildung – wenn auch eher in DDR-typischen Teilberufen als in Berufen für den mosambikanischen Aufbau – erhalten sollten, ging dieser Ansatz zunehmend zurück zugunsten der wirtschaftlichen Interessen der DDR, die sich aufgrund der starken Abwanderungen nach Westdeutschland sowie des stagnierenden Bevölkerungswachstums nicht mehr in der Lage sah, die Versorgung mit den notwendigen Waren sicherzustellen. Die Arbeitstätigkeit bekam eindeutigen Vorrang vor der Ausbildung.

Im Finanzministerium wurde berechnet, dass ein Mosambikaner nach Abzug aller Kosten einen Nettoanteil am Nationaleinkommen von 18.487 M produzierte, der Einsatz von 13.000 mosambikanischen Werkträgern also bis 1961 einen jährlichen Beitrag zum Nationaleinkommen von ca. 240 Mill. Mark entsprach.<sup>5</sup>

Und in einer „Jahreseinschätzung“ des Ministeriums für Staatssicherheit wird sehr deutlich, wie sie von staatlicher Seite gesehen werden, diese ausländischen Werk­tätigen aus Mosambik und Vietnam und anderen Ländern: „Gegenwärtig ist einzuschätzen, dass der Einsatz ausländischer Werk­tätiger in der Volkswirtschaft der DDR zunehmend an Bedeutung gewinnt. Aufgrund der demografischen Entwicklung der DDR-Bevölkerung und der ökonomischen Zielstellungen unseres Landes bilden diese Werk­tätigen schon seit Jahren einen festen Bestandteil des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens“ (Jahreseinschätzung zur politisch-operativen Lage unter den ausländischen Werk­tätigen vom 30.9.1987, MfS HA XVIII). Geplant war, den Einsatz mosambikanischer Werk­tätiger von 16.500 ab 1989 auf 18.000 zu erweitern, um das Guthaben der DDR bis 1995 deutlich abzubauen, daran war auch Mosambik stark interessiert. Gleichzeitig konnte das produzierte Nationaleinkommen der DDR erhöht werden.

Auch wenn kritische Beobachter in der letzten DDR-Phase schon sehen konnten, dass sich der Einsatz der Arbeiterinnen und Arbeiter immer stärker an den wirtschaftlichen und Arbeitsmarkt-Notwendigkeiten der DDR orientierte – von diesen Motiven des Einsatzes sowie diesen Berechnungen ahnten weder die Betroffenen selbst noch diejenigen, die mit ihnen in Verbindung waren, etwas. Erst aus dem Studium der Akten des MfS oder des SED-Politbüros, die ab 1990 einsehbar waren, wurde das deutlich. Eine von Hans-Joachim Döring im Auftrag der Enquete-Kommission des Bundestages erstellte Studie hat vieles deutlich benannt.<sup>6</sup> Diese Fakten haben Bestürzung und auch Betroffenheit vor allem unter denen ausgelöst, die die von der DDR immer wieder propagierten Anliegen von Völkerfreundschaft und internationaler Solidarität für sich selbst und ihr eigenes Handeln sehr ernst genommen haben.

Trotz aller problematischen Hintergründe, die mit den Regierungsabkommen verbunden waren, entsteht aus den Erinnerungen und Erzählungen der VertragsarbeiterInnen wie der DDR-BürgerInnen, die mit ihnen Kontakt hatten, immer wieder ein sehr vielfältiges, allerdings auch oft sehr voneinander abweichendes Bild. Und jede dieser Geschichten ist richtig, weil sie die jeweils eigene Erfahrung wiedergibt. Während der eine sich gern an die gute kollegiale Atmosphäre im Betrieb erinnert, an Freundschaften mit einzelnen Familien, an Einladungen zum Brigadier nach Hause oder an die Auftritte der Kulturgruppe, erzählen andere von Beleidigungen, ungerechter, diskriminierender Behandlung und einem „Kalten Klima“, wie es der Liedermacher Gerhard Schöne in einem Lied besingt. Während einer die fürsorgliche und hilfreiche Arbeit der Betreuer lobt, hat ein anderer unter Bevormundung und

Bespitzelung gelitten. Während einer nur für Hilfsarbeiten am Band eingesetzt wurde, hat ein anderer eine gute Qualifizierung erhalten.

Bei allen unterschiedlichen Erfahrungen war eines klar: Sie wurden gebraucht, sie wurden noch 1989 dringend angefordert. Und auch, wenn viele die erhoffte und versprochene Ausbildung nicht erhielten – angesichts der Bürgerkriegs-Situation in ihrem Heimatland war die Möglichkeit eines Arbeitsplatzes und eines regelmäßigen Verdienstes für sie eine große Chance für sie selbst und ihre Familien, die sie nach Kräften unterstützten. Freilich rechneten die Vertragsarbeiter auch fest damit, nach ihrer Heimkehr nach Mosambik – regulär oder durch die „Wende“ vorzeitig bewirkt – die Nettolohnanteile aus dem Pflichttransfer auf den für sie eingerichteten Konten vorzufinden.

### **Situation nach der Friedlichen Revolution**

So erfreulich für uns Deutsche die Tatsache einer gewaltfreien Revolution und der Öffnung der trennenden Mauer war – und viele auch der Mosambikaner haben sich mit uns gefreut –, so schwierig wurde die Situation für diejenigen, die auf der Grundlage von Verträgen hier waren, die nicht mehr umgesetzt werden konnten. Ein für die sozialistische Planwirtschaft konzipiertes und streng geheimes Vertragswerk<sup>7</sup> konnte in der umgehend praktizierten freien Marktwirtschaft nicht mehr funktionieren. Zwar durften die völkerrechtlich bindenden Verträge nicht einfach und einseitig gekündigt werden, aber immer mehr Betriebe hatten große Probleme, plötzlich ohne Subventionen rentabel wirtschaften zu müssen. Massenentlassungen waren an der Tagesordnung. Die einst hochwillkommenen ausländischen Arbeitskräfte wurden zum belastenden Kostenfaktor, denn die Verträge erforderten z.B. Mitfinanzierung der Wohnheime und des Heimflugs. Auch wenn es Betriebe gab, die sich bemühten, „ihre“ Mosambikaner oder Vietnamesen zu halten, sahen sie sich angesichts der zwingend notwendigen Entlassungen oder auch des Konkurses so mancher Betriebe dazu nicht in der Lage.

Die ArbeiterInnen erlebten plötzlich, dass sie nicht mehr gebraucht, sondern als Belastung gesehen wurden. Und es fehlte nicht an deutlichen Zeichen aus der Bevölkerung: Ängste der deutschen Arbeiter angesichts zusammenbrechender Betriebe und unsicherer Zukunft entluden sich in Drohungen und wütenden Briefen an Betriebsleiter oder Ministerien, es gab Streiks und Unterschriftensammlungen mit der Forderung nach sofortiger Entlassung der ausländischen Arbeiter, es gab Morddrohungen und tätliche Angriffe, die auch in Mosambik mit Sorge wahrgenommen wurden. Eine Note der Botschaft wird im Mai 1990 dem Außenminister der DDR überreicht, in der von zahlreichen Aggressionen in mehreren Orten

der DDR berichtet und um schnelle Hilfe für die Sicherheit der mosambikanischen Bürger gebeten wird. Inzwischen war es immer häufiger zu eigenmächtigen Entlassungen und Rückführungen durch die Betriebe gekommen, rund 60% der in der DDR lebenden Vertragsarbeiter waren im Mai 1990 bereits von Kündigungen betroffen, etliche versuchten, Asyl in der Bundesrepublik zu beantragen.

Immer dringender wurde es deshalb, rechtliche Klarheit zu schaffen und die Regierungsabkommen den völlig veränderten ökonomischen und sozialen Bedingungen anzupassen. Die Arbeitnehmer durften nicht schutzlos der Willkür ausgeliefert werden, andererseits musste den Betrieben auch die Möglichkeit einer Kündigung eingeräumt werden. Änderungsvorschläge wurden erarbeitet, die mit den Vertragspartnern verhandelt werden mussten. Auf Vorschlag des Zentralen „Runden Tisches“ der DDR war ich noch im März unter der Regierung Modrow zur Ausländerbeauftragten beim Ministerrat der DDR berufen und dann von der ersten frei gewählten Regierung der DDR unter de Maizière übernommen worden. Noch im Mai 1990 führten wir Verhandlungen in Vietnam, Mosambik und Angola. Meine Rolle als Ausländerbeauftragte sah ich vor allem darin, für die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter einzutreten und eine menschliche Umgangsweise mit ihnen zu fordern.

Die Verhandlungen waren mühevoll. Für unsere Delegation gab es enge Grenzen, vor allem durch den am 18.05.1990 unterzeichneten Staatsvertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, der die finanzpolitische Souveränität der DDR-Regierung weitgehend einschränkte. Auch wenn auf mosambikanischer Seite die in Deutschland eingetretenen Veränderungen durchaus bekannt waren, war natürlich aus ihrer Sicht ein großes Interesse an der Fortführung der Verträge vorhanden. Die für Mosambik so wichtige Frage des weiteren Umgangs mit den Schulden und deren Abbau konnte von uns nicht verhandelt werden, sondern wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, an dem Gespräche in Deutschland dazu stattfinden sollten. Trotz dieser unbefriedigenden Situation konnte aber schließlich die Notwendigkeit zur Veränderung der Verträge auch von mosambikanischer Seite nicht geleugnet werden. Wichtig war für unsere Verhandlungspartner die Zusicherung, dass für das Jahr 1990 noch die ursprünglich vereinbarten Summen für den Abbau der Kreditzahlungsverpflichtungen angerechnet werden – unabhängig davon, wie viele mosambikanische Arbeiter vorzeitig zurückkehren oder in der DDR individuell weiter beschäftigt werden. Allerdings ist es zu den für Juli 1990 geplanten weiteren Gesprächen mit der Regierung der DDR nicht gekommen, erst nach der Einheit gab es Verhandlungen über die Schuldenfrage mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ).

Bei den Verhandlungen vom 22. bis 28.05.1990 in Maputo (ähnlich kurz darauf in Angola und vorher bereits in Vietnam) sind Veränderungen vereinbart worden, die sich in der Verordnung des Ministerrats vom 13.6.1990 widerspiegeln. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Die derzeit noch geltenden Verträge werden nicht verlängert.
- Betrieben wird das Recht einer vorzeitigen Kündigung „aus zwingenden Gründen“ eingeräumt. Als solche zwingenden Gründe gelten z.B. die nötige Reduzierung des Personals aus betriebsbedingten Gründen wegen Umstellung des Produktionsprofils oder einer Stilllegung des Betriebes z.B. aus Umweltschutz-Gründen.
- Bei vorzeitiger Heimreise besteht Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 70% des Nettolohnes für mindestens drei Monate, Unterbringung im Wohnheim bis zur Ausreise, Organisation und Finanzierung der Heimreise durch den Betrieb sowie eine einmalige Unterstützungszahlung von 3.000,- DM.
- Auch bei Kündigung besteht die Möglichkeit des weiteren Aufenthaltes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Ende der ursprünglichen Vertragsdauer. Sie haben dann das Recht auf die Erteilung einer Arbeits- oder Gewerbeurlaubnis, den Anspruch auf angemessenen Wohnraum, eine betriebliche Ausgleichzahlung sowie Unterstützung bei Umschulungen oder Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes.<sup>8</sup>

Die Ergebnisse spiegeln den schwierigen Versuch wider, trotz eng gesetzter Grenzen und Vorgaben durch die DDR-Regierung bei den Verhandlungen eine für die Betroffenen nicht nur nachteilige Lösung zu erreichen. Ca. 3.000 Mosambikaner und ca. 20.000 Vietnamesen beschlossen damals, in der DDR zu bleiben. Sie haben sich oft unter sehr großen Mühen eine Existenz unabhängig von den Regierungsabkommen aufgebaut. Die große Mehrheit fiel allerdings den „Kündigungen aus zwingenden Gründen“ zum Opfer, ein Teil von ihnen erhielt nicht einmal die festgesetzten Zahlungen. Betriebe haben immer wieder versucht, Zahlungen zu umgehen, obwohl bei denen, die nachweislich nicht zahlungsfähig waren, das Finanzministerium einsprang. Und trotz unserer Bemühungen, über die Änderungsverträge und die darin festgelegten Rechte und Ansprüche für die ArbeiterInnen möglichst breit zu informieren – in vielen Veranstaltungen und mit zahlreichen Info-Materialien in Portugiesisch und Vietnamesisch haben viele von ihnen diese Informationen gar nicht erreicht und z.B. die Möglichkeit hierbleiben zu können, nicht wahrgenommen oder ihre Rechte nicht eingefordert. Das Thema der „gelenkten zwischenstaatlichen Migration von Arbeitskräften“ ist weder mit dem Hierbleiben der einen, noch mit der Rückkehr der meisten anderen abgeschlossen. In Deutschland begann ein Kampf mit der bundesdeutschen Regierung um ein Bleiberecht der hier Gebliebenen. Erst 1997 gelang der Durchbruch, gegen zunächst erhebliche Widerstände



vor allem aus dem Innenministerium. Ausländerbeauftragte der neuen, aber auch einiger der alten Länder, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und nicht zuletzt die Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen-Anhalt konnten mit ihrem Einsatz schließlich erreichen, dass den früheren VertragsarbeiterInnen ein Aufenthaltstitel zuerkannt wurde, der das Bleiben in Deutschland und eine Integration ermöglichte. Ein Stück späte, aber letztlich erfolgreiche Solidarität mit Menschen, die einmal hierher geholt worden sind, weil sie gebraucht wurden und die inzwischen zu unserer Gesellschaft dazugehören.

Für die nach Mosambik Zurückgekehrten ist diese Solidarität noch dringend nötig. Bei ihrer Rückkehr in ein von langen Kriegshandlungen gezeichnetes Land fanden sie desolate Verhältnisse und wenig Anerkennung dessen vor, was sie erlebt und gelernt hatten. Für die in der DDR erlernten oder angelernten Tätigkeiten gab es kaum Einsatzmöglichkeiten, das wenige mitgebrachte Geld oder der Erlös aus Konsumgütern, die man verkaufen konnte, war schnell aufgebraucht. Sicher gab es etliche, die sich eine Existenz aufbauen konnten, viele blieben aber arbeitslos oder schlugen sich mit Gelegenheitsjobs durch. Und vor allem gab es die große Enttäuschung darüber, dass die zugesagte Auszahlung der ihnen in der DDR vom Lohn abgezogenen Transferleistungen sowie der Rentenbeiträge für die meisten von ihnen nicht erfolgte. Dass einige Geld ausgezahlt bekamen, die Kriterien dafür aber nicht transparent waren, erhöhte den Unmut derjenigen, die leer ausgingen oder das Gefühl hatten, zu wenig bekommen zu haben. Es gab und gibt seit inzwischen fast 30 Jahren an jedem Mittwoch in Maputo eine Demonstration der „Madgermanos“, der „Deutschen“, wie sie zunächst etwas hämisch von anderen genannt wurden, sich inzwischen aber selbstbewusst auch selber nennen. Man versuchte herauszufinden, wer damals diese Gelder wohin überwiesen hatte, da nicht bekannt war, dass diese Transferleistungen niemals nach Mosambik überwiesen worden sind, sondern mit den Schulden Mosambiks bei der DDR verrechnet wurden und in der DDR verblieben. Sie fanden weder bei ihrer mosambikanischen, noch bei der deutschen Regierung Gehör für ihr berechtigtes Anliegen, Anerkennung einerseits für ihre Leistungen und andererseits dafür zu bekommen, dass sie um einen Teil ihres Lohnes betrogen wurden. Sie sind mit persönlichem Eigentum zur Tilgung von Schulden ihres Staates herangezogen worden, ohne dass sie davon in Kenntnis gesetzt wurden. Ihnen zu Respekt und Anerkennung zu verhelfen, war Anliegen der Konferenz, die in diesem Band dokumentiert wird, und ist es weiter der Gruppe von Mosambikanern und Deutschen, die in einem Fortsetzungsausschuss in Gesprächen mit Politikern und Organisationen nach Lösungen für solche Anerkennung suchen. Es wäre ein spätes, aber wichtiges Zeichen von Solidarität mit den betroffenen Menschen und der Achtung der

besonderen Biografien und Brüche in den individuellen Lebenswegen der Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, wenn 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution eine Aufarbeitung dieses Kapitels der DDR-Geschichte in Angriff genommen und ein Ausgleich in Respekt und Anerkennung erreicht wird.

---

<sup>1</sup> Informationsdienst Ökumenische Versammlung, Dresden 1988, S. 13.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, EKD – Texte 38, hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland 1991.

<sup>4</sup> Vgl. auch Dokument 4 und 5 im Anhang I.

<sup>5</sup> Vgl. Döring, Hans-Joachim: Es geht um unsere Existenz – Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt am Beispiel von Mosambik und Äthiopien, Berlin 1999, S. 235.

<sup>6</sup> Döring, Hans-Joachim: Zur Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt am Beispiel von Mosambik und Äthiopien unter besonderer Berücksichtigung der Außenwirtschaftsbeziehungen, in: Schlussbericht der Enquete-Kommission gem. DBT DS 13/11000 vom 10.06.1998 und Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete-Kommission, Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland, Band 17).

<sup>7</sup> Vgl. Dokument 1, Anhang I. Vertrag vom 24.02.1979.

<sup>8</sup> Vgl. auch Dokument 6, 7 und 8 im Anhang I.